



## SCHLOSS MIEL

schlossmiel.de

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
**Herrn Minister Laumann**

Swisttal, 25. März 2020

### **Antrag auf Erlaubnis zur Ausübung des Golfsports**

Sehr geehrter Herr Laumann,  
Sehr geehrter Herr Dr. Heller,

bezugnehmend auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Landes NRW vom 22. März 2020 stellen wir hiermit einen Antrag auf **Erlaubnis zur Ausübung des Golfsports**.

In §3 (2) wird „jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen“ untersagt.

In Ihrer Ansprache an die Nation vom 22. März 2020 hat die Kanzlerin indes deutlich gesagt, dass „**individueller Sport im Freien**“ weiterhin gestattet sei.

**Golf ist ein solcher „individueller Sport im Freien“** und kann – ähnlich wie Joggen, Spazierengehen, Radfahren oder Nordic Walking weiterhin ohne Risiko ausgeübt werden.

Auf Golfanlagen – anders als bei vielen der o.g. Betätigungen kann der Sportbetrieb so geregelt werden, dass Kontakte zwischen Sportlern faktisch ausgeschlossen werden können.

Es ist problemlos möglich Spieler ausschließlich alleine auf die Golfanlage gehen zu lassen – im Abstand von 10 Minuten zueinander. Dadurch hätten die Sportler einen Abstand von mehreren hundert Metern voneinander.

Man könnte auch regeln, dass nur Sportler aus demselben Haushalt (z.B. Mann und Frau) gemeinsam auf die Golfanlage gehen können.

Da ausschließlich die Verordnung mit ihrem o.g. Wortlaut gegen die Ausübung des Golfsports steht, **da dieser auf einer „Sportanlage“ anstatt im öffentlichen Raum stattfindet**, bitten wir um Erlaubnis, den Sport wieder zu ermöglichen.

Golf-Club Schloss Miel GmbH

Schlossallee 1 · 53913 Swisttal · Germany  
T: +49 2226 10050  
mail@schlossmiel.de

Geschäftsführer · CEO: Alexander Thelen  
AG Bonn: HRB 15842  
USt-ID Nr: DE811867435

Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE 57 3705 0198 0051 0040 26  
BIC: COLSDE33XXX



## SCHLOSS MIEL

[schlossmiel.de](http://schlossmiel.de)

Die Kanzlerin hat „**individuellen Sport im Freien**“ für weiterhin ungefährlich erklärt und gestattet. Alle von uns bisher kontaktierten Stellen (Behörden, Rhein-Sieg Kreis, Gemeinden und Bürgermeister) teilen unsere Auffassung der Unbedenklichkeit des Golfsports.

Selbstverständlich stellen sich diese Ihrem Ministerium untergeordneten Behörden nicht gegen die Verordnung.

Mit Ihrer Erlaubnis wäre eine Wiederaufnahme des Sports kurzfristig möglich.

Vielen Dank für Ihre Zeit und die Erwägung unseres Antrages.

Mit sportlichen Grüßen

Alexander Thelen  
Golf-Club Schloss Miel

Daniela Bleeck  
Golfnet Rheinland e.V.

Franz Nolden  
Golfclub Eifel e.V.

Tilman Wrede  
Golfclub Bad Münstereifel e.V.

Sabina Henrich  
Golfclub DER LÜDERICH

Peter Rücker  
Golf Burg Konradsheim

Golf-Club Schloss Miel GmbH

Schlossallee 1 · 53913 Swisttal · Germany  
T: +49 2226 10050  
mail@schlossmiel.de

Geschäftsführer · CEO: Alexander Thelen  
AG Bonn: HRB 15842  
USt-ID Nr: DE811867435

Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE 57 3705 0198 0051 0040 26  
BIC: COLSDE33XXX